



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch AfD**  
vom 29.07.2025

### Förderungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die zuverlässige Versorgung der Bürger mit Trinkwasser sowie die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung gehören zu den zentralen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Angesichts spürbarer Investitionsbedarfe in die Instandhaltung und Modernisierung technischer Anlagen stellen sich zunehmend Fragen bezüglich der Finanzierung dieser Leistungen, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten und der Belastungen der Bürger.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Fördermittelprogramme zur Unterstützung der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung stellt die Staatsregierung aktuell zur Verfügung (bitte auflisten nach Programmen, dem jeweiligen Fördervolumen und den geförderten Maßnahmen)? ..... 3
2. Wie viele Förderanträge zu diesen Programmen wurden in den vergangenen drei Jahren jeweils gestellt (bitte auflisten nach Regierungsbezirken und Fördervolumen)? ..... 3
3. In welchem Umfang haben Kommunen und Zweckverbände im aktuellen Haushaltsjahr Investitionen in die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung tätigen müssen? ..... 4
4. Welche Entwicklungen erwartet die Staatsregierung angesichts steigender gesetzlicher Anforderungen (z. B. EU-Wasserrahmenrichtlinie) hinsichtlich des Investitionsbedarfs für die kommenden fünf Jahre? ..... 4
5. In welchem Ausmaß werden nach Kenntnis der Staatsregierung die entstehenden Kosten auf die Gebühren und Beiträge der Bürger umgelegt? ..... 4
6. Welche durchschnittlichen Preissteigerungen wurden in den letzten fünf Jahren für Trinkwasser und Abwasser im Land festgestellt? ..... 4
7. Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, um eine Überforderung der Bürger mit weiter steigenden Wasserkosten zu verhindern? ..... 4
- 8.1 Gibt es Pläne, die kommunalen Haushalte und somit indirekt die Bürger zukünftig stärker finanziell zu entlasten, etwa durch die Ausweitung der Förderprogramme oder gezielte Ausgleichszahlungen? ..... 5

8.2	Wie viele Wasserversorger gibt es in Bayern? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 26.08.2025

- 1. Welche Fördermittelprogramme zur Unterstützung der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung stellt die Staatsregierung aktuell zur Verfügung (bitte auflisten nach Programmen, dem jeweiligen Fördervolumen und den geförderten Maßnahmen)?**

Für Vorhaben zur Sanierung kommunaler Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gewährt die Staatsregierung über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) Zuwendungen in Härtefällen. Im Jahr 2025 wurden 176,53 Mio. Euro für diesen Förderbereich (Nr. 2.2 RZWas 2025) bewilligt. Gefördert werden:

- die bauliche Sanierung (Erneuerung und Renovierung, nicht Reparatur) bestehender Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle (Misch-, Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle),
- der erstmalige Bau von Verbundleitungen für Wasserversorgungsanlagen sowie der erstmalige Bau von Verbundkanälen bei Auflassung von kommunalen Kläranlagen,
- die bauliche Sanierung bestehender Trinkwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, Trinkwasserspeicher, Kläranlagen, Pumpwerke und Regenbecken,
- der Beitritt des Einrichtungsträgers zu einem Zweckverband oder einem gemeinsamen Kommunalunternehmen und
- die Erstellung von Sanierungs- und Strukturkonzepten.

- 2. Wie viele Förderanträge zu diesen Programmen wurden in den vergangenen drei Jahren jeweils gestellt (bitte auflisten nach Regierungsbezirken und Fördervolumen)?**

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurden folgende Förderanträge auf Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2021 und RZWas 2025 gestellt:

	Anzahl Förderanträge	Volumen Förderanträge Mio. Euro
Oberbayern	92	29,47
Niederbayern	148	107,05
Oberpfalz	243	211,60
Oberfranken	187	208,83
Mittelfranken	216	218,95
Unterfranken	118	65,15
Schwaben	137	84,35

**3. In welchem Umfang haben Kommunen und Zweckverbände im aktuellen Haushaltsjahr Investitionen in die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung tätigen müssen?**

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 liegen der Staatsregierung noch keine Statistiken bzw. Auswertungen geförderter Vorhaben zu dieser Frage vor.

**4. Welche Entwicklungen erwartet die Staatsregierung angesichts steigender gesetzlicher Anforderungen (z. B. EU-Wasserrahmenrichtlinie) hinsichtlich des Investitionsbedarfs für die kommenden fünf Jahre?**

Die Staatsregierung erwartet in den kommenden fünf Jahren keinen erhöhten Investitionsbedarf aufgrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie wird in den nächsten Jahrzehnten zu einem erhöhten Investitionsbedarf führen.

**5. In welchem Ausmaß werden nach Kenntnis der Staatsregierung die entstehenden Kosten auf die Gebühren und Beiträge der Bürger umgelegt?**

Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sind nach den gesetzlichen Vorgaben kostendeckende Einrichtungen.

**6. Welche durchschnittlichen Preissteigerungen wurden in den letzten fünf Jahren für Trinkwasser und Abwasser im Land festgestellt?**

Das Landesamt für Statistik (LfStat) hat für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Preisentwicklung ermittelt. Für die Jahre 2023 und 2024 liegen noch keine Ergebnisse vor.

Jahr	Wasserentgelte* [Euro]		Abwasserentgelte*[Euro]			
	verbrauchsabhängiges Entgelt je m <sup>3</sup>	verbrauchsunabhängiges Entgelt* im Jahr	mengenbezogen	flächenbezogen		haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt* im Jahr
			Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt je m <sup>3</sup>	Schmutzwasserentgelt je m <sup>2</sup>	Niederschlags- bzw. Oberflächenwasserentgelt je m <sup>2</sup>	
2020	1,68	59,72	2,00	0,00	0,33	12,84
2021	1,74	62,32	2,05	0,00	0,33	13,24
2022	1,78	63,66	2,09	0,00	0,34	13,55

\* Daten jeweils zum Stichtag 01.01. Nach Einwohnern gewichtet. Bei der Gewichtung werden generell alle Einwohner der angeschlossenen Gemeinden einbezogen, d.h. auch die Einwohner, die das betreffende Entgelt nicht bezahlen. – \* z. B. Zählergebühr. – \* Bei Wasserentgelten einschl. 7 % MwSt.

**7. Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, um eine Überforderung der Bürger mit weiter steigenden Wasserkosten zu verhindern?**

Die Härtefallförderung nach Nr. 2.2 RZWas 2025 wurde zu dem Zweck eingeführt, eine unzumutbare Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

**8.1 Gibt es Pläne, die kommunalen Haushalte und somit indirekt die Bürger zukünftig stärker finanziell zu entlasten, etwa durch die Ausweitung der Förderprogramme oder gezielte Ausgleichszahlungen?**

Über die Entwicklung von Förderprogrammen oder sonstigen Ausgleichszahlungen entscheidet der Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

**8.2 Wie viele Wasserversorger gibt es in Bayern?**

Für die Wasserversorgung in Bayern sorgen über 2 100 Wasserversorgungsunternehmen (öffentliche Wasserversorger ab einer Abgabe über 1 000 m<sup>3</sup> pro Jahr; Quelle: Umweltstatistik, zuletzt 2022 erfasst).

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.